



unterwegs in Spanien



In die Ferien nach Spanien – Sie haben es sich verdient. Doch was ist, wenn Sie dort krank werden oder verunfallen? Hierzu gibt es ein paar wichtige Punkte, die Sie beachten sollten.

Allgemeine Informationen

Seit dem In-Kraft-Treten des Personenfreizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und den EU-Staaten am 1. Juni 2002 haben Schweizer Krankenversicherte während ihres vorübergehenden Aufenthalts in Spanien Anspruch auf Sachleistungen der Krankenversicherung. Grundlage hierfür ist die **Europäische Krankenversicherungskarte** (*tarjeta sanitaria europea*). Diese Karte wird von Ihrer Krankenkasse ausgestellt, bei der Sie die Grundversicherung (obligatorische Krankenpflegeversicherung) abgeschlossen haben und verleiht Ihnen den Anspruch auf Leistungen, die sich während Ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsdauer als medizinisch notwendig erweisen. Der Umfang des Leistungsanspruchs entspricht dem eines in Spanien gesetzlich Krankenversicherten. Sie sollten die Karte in jedem Fall mit sich tragen.

Europäische Krankenversicherungskarte vergessen oder verloren?

In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, bei Ihrer Krankenkasse eine so genannte **provisorische Ersatzbescheinigung** (*certificado provisional substitutorio*) zu verlangen. Diese kann Ihnen auch direkt an den Ferienort gesandt oder gefaxt werden. Wichtig ist, dass sie vor dem Behandlungsende eintrifft.

Einige Krankenkassen verfügen über Servicetelefonnummern (Hotlines), bei welchen Sie im Krankheitsfall oder bei Unfällen im Ausland telefonisch Unterstützung erhalten. Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse darüber, bevor Sie abreisen.

Der Leistungskatalog der spanischen Krankenversicherung bietet ähnliche Leistungen wie jener der Schweiz. Allerdings sind unterschiedliche Zahlungsmodalitäten und zum Teil höhere Kostenbeteiligungen zu berücksichtigen. Im Folgenden wird näher auf diese Punkte eingegangen.

Ärztliche Behandlung

Mit der Europäischen Krankenversicherungskarte können Sie sich grundsätzlich an jedes Gesundheitszentrum (*centro de salud*) des Nationalen Gesundheitsdienstes (*Sistema Nacional de Salud, S.N.S.*) wenden.

Die allgemeinärztlichen Behandlungen (Grundleistungen) in den spanischen Gesundheitszentren (*centros de salud*) und in den staatlichen Krankenhäusern (*Hospitales*) sind für Sie in der Regel kostenfrei. Wenn Sie die Europäische Krankenversicherungskarte (oder die Provisorische Ersatzbescheinigung) nicht vorweisen können, müssen Sie auch in staatlichen Krankenhäusern und Arztpraxen die Kosten vorerst selbst übernehmen. Später reichen Sie die detaillierte und quitierte Rechnung bitte bei Ihrer Krankenkasse in der Schweiz ein (siehe Abschnitt **Rückerstattung der Kosten**).

Kostenbeteiligung:

- Bei ärztlicher Behandlung ist grundsätzlich keine Kostenbeteiligung zu entrichten.

Wenn Sie die Adresse eines Gesundheitszentrums in Ihrer Nähe herausfinden möchten, dann wenden Sie sich bitte an das sich an Ihrem Aufenthaltsort befindende Instituto Nacional de la Seguridad Social (INSS). Am Ende dieses Merkblatts finden Sie eine Liste der INSS oder Sie können sie unter www.seg-social.es/Internet_1/oficinas/index/htm ermitteln.

Untersuchungen bei Fachärzten müssen immer von einem Allgemeinarzt eines Centro de Salud de Atención Primaria angeordnet werden.

Bei Zentren mit der Bezeichnung "**Clínica**" oder "**Médico**" handelt es sich in der Regel um Privatunternehmen, die privat abrechnen. Die Kosten für die Behandlungen in diesen Zentren werden Ihnen direkt in Rechnung gestellt. Eine Kostenübernahme durch den Nationalen Gesundheitsdienst ist nicht möglich.

Zahnärztliche Behandlung

Das öffentliche spanische Gesundheitssystem sieht keine Kostenübernahme für die zahnmedizinische Versorgung vor (Ausnahme: Zahnextraktion in Notfällen)

Medikamente

Wenn Ihnen der Arzt Medikamente verordnet, können Sie diese gegen Vorlage des Rezepts in einer Apotheke (*farmacia*) beziehen.

Kostenbeteiligung

- 40% der Kosten für Medikamente, die von einem Arzt des öffentlichen Gesundheitszentrums verordnet wurden und im Katalog des Nationalen Gesundheitsdienstes aufgeführt sind. Ausgenommen von der Zahlung der Kostenbeteiligung sind Rentner.
- 100% der Kosten, wenn keine ärztliche Verordnung vorliegt oder wenn es sich um Medikamente handelt, die nicht im Katalog des Nationalen Gesundheitsdienstes aufgeführt sind.

Hilfsmittel

Kosten für Hilfsmittel (z.B. Bandagen, Gehhilfen) gehen grundsätzlich zu Lasten des Patienten (als Miete oder Kauf).

Ambulante Spitalbehandlung

Grundsätzlich können Sie sich kostenfrei bei einem Centro de Salud oder einem öffentlichen Spital ambulant behandeln lassen, wenn Sie die Europäische Krankenversicherungskarte vorweisen.

Kostenbeteiligung:

- Bei ambulanter Behandlung im Spital ist grundsätzlich keine Kostenbeteiligung zu entrichten.

Kosten für Behandlungen in einer Privatklinik gehen zu Ihrem Lasten (siehe Abschnitt **Ärztliche Behandlung**).

Stationäre Spitalbehandlung

Ist die Erkrankung so gravierend, dass sie stationär behandelt werden muss, so stellt Ihnen der Arzt einen Einweisungsschein aus. In Notfällen kann das Spital auch direkt aufgesucht werden. Bei Eintritt in ein öffentliches Spital des S.N.S. (Sistema Nacional de Salud) müssen Sie die Europäische Krankenversicherungskarte vorweisen. Sie werden möglicherweise auch aufgefordert, sich durch einen Pass oder ein sonstiges Dokument auszuweisen.

Die Kosten für den Aufenthalt werden im Allgemeinen direkt über den Nationalen Gesundheitsdienst abgerechnet.

Kostenbeteiligung

- Bei stationärerem Spitalaufenthalt sieht das spanische System grundsätzlich keine Kostenbeteiligung vor.

Transport/Rettung

Transportkosten werden nur dann übernommen, wenn sich eine stationäre Spitalbehandlung anschliesst und wenn der Transport durch ein *Centro de Salud* verordnet wurde. Die Kosten für einen Notfalltransport sowie für einen allfälligen Rücktransport in die Schweiz gehen zu Ihren Lasten (siehe Abschnitt **Ferien- und Reiseversicherung**).

Rückerstattung der Kosten

Die Abrechnung der Behandlungskosten erfolgt grundsätzlich direkt über den Nationalen Gesundheitsdienst. Falls die Abrechnung über den Nationalen Gesundheitsdienst nicht möglich sein sollte, reichen Sie die detaillierte und quitierte Rechnung bitte bei Ihrer Krankenkasse in der Schweiz ein. Diese erstattet Ihnen die Kosten entweder nach spanischem Krankenversicherungsrecht oder nach den in der Schweiz geltenden Tarifen. Bei Letzterem ist zu beachten, dass Ihnen Franchise und

Selbstbehalt gemäss schweizerischem Krankenversicherungsgesetz in Abzug gebracht werden können.

Arbeitsunfähigkeit/Taggeld

Wenn Sie über eine Taggeldversicherung verfügen und während Ihren Ferien länger als drei Tage arbeitsunfähig werden, dann müssen Sie sich von Ihrem behandelnden Arzt die Arbeitsunfähigkeit bestätigen lassen. Bitten Sie den Arzt, die Arbeitsunfähigkeit festzustellen und Ihnen eine Bescheinigung (*certificado de incapacidad laboral*) darüber auszustellen. Reichen Sie diese umgehend bei dem zuständigen Centro Sanitario Publico oder Centro de Salud ein. Vergessen Sie nicht, Ihren Arbeitgeber über die Arbeitsunfähigkeit zu informieren. Teilen Sie ihm die voraussichtliche Dauer telefonisch mit, falls sich Ihr Aufenthalt in Spanien dadurch über die geplante Feriendauer verlängert.

Bei längerer Arbeitsunfähigkeit überwacht der Centro Sanitario Publico die Dauer, gegebenenfalls durch die Einladung zu einer medizinischen Untersuchung bei einem Vertrauensarzt. Diesen Termin müssen Sie auf jeden Fall wahrnehmen.

Ferien- und Reiseversicherung

Um hohe ungedeckte Kosten möglichst zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, eine Ferien- und Reiseversicherung (z.B. bei Ihrer Krankenkasse) abzuschliessen. Diese übernimmt – je nach Vertragsausgestaltung – folgende Kosten:

- Kosten für Rücktransport in die Schweiz (Repatriierung)
- Allfällige Mehrkosten für medizinische Behandlungen
- Mehrkosten für die gewünschte Behandlung in der halbprivaten oder privaten Abteilung im Spital

Manche Ferien- und Reiseversicherungen bieten neben der Kostenübernahme für medizinische Leistungen auch eine Erstattung von z.B. Annullierungskosten oder eine Rechtsschutzversicherung an. Bitte erkundigen Sie sich über die Details dieser Versicherung.

Ergänzende Hinweise für Geschäftsreisende*, Studenten, entsandte Arbeitnehmer*, Arbeitnehmer im internationalen Verkehrswesen*

Die in diesem Merkblatt aufgeführten Informationen gelten auch, wenn Sie zu einem dieser Personenkreise gehören und die medizinischen Leistungen während Ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsdauer in Spanien notwendig werden.

*Die Regelungen treffen nur auf Leistungen bei Krankheit, Mutterschaft und Nichtberufsunfall zu, nicht jedoch bei Berufsunfall.

Haftungsausschluss:

Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen allgemeinen Überblick über die Leistungsaushilfe in Spanien. Für detaillierte Informationen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer oder an den zuständigen INSS. Es ist nicht auszuschliessen, dass nach der Publikation Änderungen im spanischen Krankenversicherungssystem eintreten. Ein Rechtsanspruch aus den hier enthaltenen Informationen besteht nicht.

Anschriften der Instituto Nacional de Seguridad Social (INSS)

Name	Strasse	Ort	PLZ
INSS ALAVA	C/ Eduardo Dato, 36	Vitoria	01005
INSS ALBACETE	Avda. de España, 27	Albacete	02002
INSS ALICANTE	C/ Churruca, 26	Alicante	03003
ISM ALICANTE	Accesos Muelles de Poniente, 2	Alicante	03003
INSS ALMERIA	Pl. Emilio Perez, 4	Almeria	04001
ISM ALMERIA	Puerto Pesquero, 1	Almeria	04002
INSS AVILA	Avda. Portugal, 4	Avila	05001
INSS BADAJOZ	Ronda del Pilar, 10	Badajoz	06002
INSS ILLES BALEARS	Pere Dezcallar i Net, 3	Palma de Mallorca	07003
ISM I.BALEARS	Moll Vell, 15	Palma de Mallorca	07012
INSS BARCELONA	C/ Sant Antoni Maria Claret, 5- 11	Barcelona	08037
ISM BARCELONA	C/ Albareda, 1	Barcelona	08004
INSS BURGOS	C/ Trinidad, 4-6	Burgos	09003
INSS CACERES	Avda de España, 14	Caceres	10001
INSS CADIZ	Pl de la Constitucion, s/n	Cadiz	11008
ISM CADIZ	Avda de Vigo, s/n	Cadiz	11006
INSS CASTELLON	Pl. Juez Borrull, 14	Castellon	12003
ISM CASTELLON	Pza Miguel Peris y Segarra, s/n	Castellon	12100
INSS CIUDAD REAL	Avda. Rey Santo, 2	Ciudad Real	13001
INSS CORDOBA	C/ Cordoba de Veracruz, 4	Cordoba	14008
INSS A CORUÑA	C/ Federico Tapia 52, 1	A Coruña	15005
ISM A CORUÑA	C/ Ramon y Cajal, 1	A Coruña	15006
INSS CUENCA	C/ Parque de San Julián, 7	Cuenca	16001
INSS GIRONA	C/ Santa Eugènia, 40	Girona	17005
INSS GRANADA	C/ Restauradores, 1	Granada	18006
INSS GUADALAJARA	C/ Carmen 2	Guadalajara	19001
INSS GUIPUZCOA	C/ Podavines, 1-3	Guipuzcoa	20010
ISM GUIPUZCOA	C/ Marinos, 1	Pasai San Pedro	20110
INSS HUELVA	C/ San Jose, 1-3	Huelva	21002
ISM HUELVA	Avda Hispano America, 9	Huelva	21001
INSS HUESCA	C/ San Jorge, 34 36	Huesca	22003
INSS JAEN	Avda. de Madrid, 70	Jaen	23009
INSS LEON	Avda. de la Facultad, 1	Leon	24004
INSS LLEIDA	Pasaje Pompeyo, 2	Lleida	25006
INSS LA RIOJA	C/ Sagasta, 2	Logroño	26001
INSS LUGO	Ronda de la Muralla, 134	Lugo	27004
ISM LUGO	Carril Dos Loureiros, 17	Lugo	27002
INSS MADRID	C/ Serrano, 102	Madrid	28006
ISM MADRID	C/ Churruca, 2	Madrid	28004
INSS MALAGA	C/ Hilera, 6 A Edificio Rialto	Malaga	29007
ISM MALAGA	Pasillo del Matadero, 4	Malaga	29002
INSS MURCIA	Avda. Alfonso X el Sabio, 15	Murcia	30008
ISM CARTAGENA	Pez, 1	Cartagena	30202
INSS NAVARRA	C/ Conde Oliveto, 7	Pamplona	31003
INSS OURENSE	C/ Concejo, 1	Ourense	32003
INSS ASTURIAS	Pl. General Primo de Rivera, 2	Oviedo	33001
ISM GIJON	Avda Principe de Asturias, 76	Gijon	33212
INSS PALENCIA	Avda. de la Antigua Florida, 2	Palencia	34001
INSS LAS PALMAS	C/ Perez del Toro, 89	Las Palmas	35004

ISM LAS PALMAS	C/ Leon y Castillo, 322	Las Palmas	35007
INSS PONTEVEDRA	C/ O Grove, 4	Vigo	36209
ISM VIGO	Avda Orillamar, 51	Vigo	36202
ISM VILLAGARCIA	Avda de la Marina, 23	Vilagarcia	36600
INSS SALAMANCA	Paseo de Canalejas, 129	Salamanca	37001
INSS S.C.TENERIFE	C/ General Gutierrez, 4	Sta. Cruz Tenerife	38003
		Sta. Cruz de	
ISM S.C.TENERIFE	Avda de Anaga, s/n	Tenerife	38001
INSS CANTABRIA	Avda. Calvo Sotelo, 8	Santander	39002
ISM CANTABRIA	Avda de Sotileza, 8	Santander	39009
INSS SEGOVIA	Pl. Reina Doña Juana, 1	Segovia	40001
INSS SEVILLA	C/ Sanchez Perrier, 2	Sevilla	41009
ISM SEVILLA	C/ Fernando IV, 1	Sevilla	41011
INSS SORIA	C/ San Benito, 17	Soria	42001
INSS TARRAGONA	Rambla Nova, 84	Tarragona	43003
ISM TARRAGONA	C/ Francisco Bastos, 19	Tarragona	43005
INSS TERUEL	C/ Joaquin Arnau, 22	Teruel	44001
INSS TOLEDO	Callejon del Moro, 4	Toledo	45001
INSS VALENCIA	C/ Bailen, 46	Valencia	46007
ISM VALENCIA	Avda. del Puerto, 300	Valencia	46024
INSS VALLADOLID	C/ Gamazo, 5	Valladolid	47004
INSS VIZCAYA	Gran Via, 89	Bilbao	48011
ISM VIZCAYA	C/ Virgen de Begoña, 32	Bilbao	48006
INSS ZAMORA	Avda. Requejo, 23	Zamora	49012
INSS ZARAGOZA	C/ Dr. Cerrada, 6	Zaragoza	50005
INSS CEUTA	C/ Real, 20	Ceuta	51001
ISM CEUTA	Avda Cañolero Dato, 20	Ceuta	51001
INSS MELILLA	C/ General Marina, 18	Melilla	52001
ISM MELILLA	Avda de la Marina Española, 7	Melilla	52001
INSS ORG. ENLACE	C/ Padre Damian, 4-6	Madrid	28036
ISM ORG.ENLACE	C/ Genova, 24	Madrid	28004